

Aus: Umweltrecht in der Praxis, Sonderheft zu Grundsatzfragen des Umweltrechts, Symposium vom 24.5.2007 zur Emeritierung von Prof. Dr. Heribert Rausch, Heft 7, 2007, S. 685-705.

Die Weltnaturschutzkonferenz 1913 in Bern

Prof. Dr. Andreas Kley

Der Mensch als absoluter Beherrscher der Erde und seiner Mitgeschöpfe fühlt sich gedrungen, „gegen seine eigene Macht und seine Vergewaltigungsgelüste gewisse Schranken aufzurichten, Tier- und Pflanzenasyle zu schaffen, geheiligte Freistätten der Natur“. (Johann Walter Bissegger am 25. März 1914 im Nationalrat)¹.

Regen und Schneegestöber im Juli 1913

Die Szenerie war nicht angenehm, aber eindrucksvoll und ein Schauspiel der Natur. Es regnete ohne Unterlass in Strömen und der Himmel war schwarzgrau bedeckt. Schliesslich setzte auch ein heftiges Schneegestöber ein. Der Schnee blieb über Nacht liegen, obwohl es Sommer war. **685/686**

Die Mitglieder der beiden Kommissionen des National- und Ständerates hatten eigentlich einen Sommerausflug vor². Es ging darum, dass die beiden Kommissionen zur Vorberatung des Projekts eines Nationalparks im Unterengadin³ in den künftigen Park reisten und ihn besichtigten. Der Ausflug war vom eidgenössischen Oberforstinspektor Johann Coaz geplant worden, und er sah für die wanderfreudige Gruppe der Ratsmitglieder vor, das ganze künftige Parkgebiet in drei Tagen zu durchwandern: von Zernez nach dem Val Cluozza, Alp Murtera, Ofenwirthshaus und zurück über das Val S-charl nach Scuol.

Ratsdebatten über die Schaffung des Nationalparks 1914

Im Frühjahr 1914 debattierten die beiden Räte über das Vorhaben. Der nationalrätliche Kommissionsreferent Johann Walter Bissegger (1853-1915, ZH) gab im Eintretensreferat ein glühendes Bekenntnis für den Park ab, der nach dem Vorbild des Yellowstone-Parks (1872) in den USA ausgestaltet werden sollte. Er rezitierte dabei das Schiller-Gedicht „Der Alpenjäger“⁴:

¹ Amtl Bull 1914 N 156.

² Siehe die Schilderung im Votum von Ständerat Munzinger, Amtl Bull 1914 S 154, vgl. auch N 158.

³ Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Beteiligung des Bundes an der Errichtung eines schweizerischen Nationalparks im Unterengadin (Kanton Graubünden) vom 9. Dezember 1912, BB1 1912 V 415 ff.

⁴ Er zitierte den Schluss des Gedichts, vgl. FRIEDRICH SCHILLER: Gedichte 1789-1805, in: FRIEDRICH SCHILLER: Sämtliche Werke, Auf Grund der Originaldrucke herausgegeben von Gerhard Fricke und Herbert G.

Plötzlich aus der Felsenspalte
 Tritt der Geist, der Bergesalte.
 Und mit seinen Götterhänden
 Schützt er das gequälte Tier.
 »Mußt du Tod und Jammer senden«,
 Ruft er, »bis herauf zu mir?
 Raum für alle hat die Erde,
 Was verfolgst du meine Herde?«

Widerstand gegen das utopisch klingende Vorhaben war zu erwarten. Nationalrat Bissegger führte gleich selber den Einwand an, dass sich die Bären im Park mit Kind und Kegel häuslich niederlassen, sich ausbreiten und „sie torkeln im Gefühl ihrer Sicherheit über die Parkgrenze hinaus und fallen in die Ziegen- und Schafställe der Engadinerdörfer ein, da sollt ihr hören, was die Bauern und was das Schweizervolk zu eurem Parke sagen“⁵. Nationalrat **686/687** Bissegger hielt dem entgegen, dass die Engadiner Jäger bislang „nie als faul verschrien waren“. In der Zwischenzeit wisse man, wer den Kürzeren gezogen habe zwischen Bären und Engadiner Jäger. Tatsächlich war 1904 der letzte Bär in der Schweiz im S-charl-Tal geschossen worden. Dennoch wurden die Bären von den Ratsmitgliedern immer wieder als Argument gegen den Park angeführt⁶.

Nationalrat Joseph Anton Scherrer-Füllemann (1847-1924, SG) war gegen den Park, denn das Wild würde im Park eine starke Vermehrung erfahren „und es ist ganz selbstverständlich, dass ein Teil dieses Wildes auf das italienische Grenzgebiet übergehen und dort die willkommene Beute der italienischen Jäger sein wird. Wir würden also ... auf Kosten des Bundes eigentlich ein günstiges Jagdrevier für die Italiener schaffen. Allein die italienischen Jäger würden nicht bloss auf dem eigenen Staatsgebiete ihre Jagdbeute suchen, sondern in den Wildpark selber einbrechen. Es ist bekannt, dass der Italiener ein rücksichtsloser Wilderer ist, der ... keinen Wildschutz kennt, sondern das Wild da nimmt, wo er es findet“⁷. Als weiteres Argument führte Scherrer-Füllemann die Bären an. Es sei nicht zu erwarten, dass sich Nutz- und Raubwild miteinander vertragen, „wie seinerzeit im Paradies. Jene Zeit ist halt vorbei und es würde jedenfalls lange dauern, bis eine solche Zähmung dieser Tiere eingetreten wäre, dass sie friedlich miteinander aus derselben Schüssel und am gleichen Barren fressen würden“⁸. Zudem hätten „die Bauern des Bündnerlandes kaum eine besondere Sehnsucht nach dem Eintreffen des Bären“. Die passende Antwort auf die Bären und die Italiener gab der sozialdemokratische Nationalrat Johannes Sigg (1874-1939, ZH), der im Scherz beantragte, den Park aus dem Militärbudget zu finanzieren. Er meinte, „wenn wir gegen die 11 km lange Grenze des Nationalparks gegen Italien, die dem geehrten Redner bedroht schien, alle die Bären aufmar-

Göpfert in Verbindung mit Herbert Stubenrauch, Bd. 1-5, Band 1, 3. Auflage, München: Hanser, 1962, S. 375 f. oder Amtl Bull 1914 N 160.

⁵ Amtl Bull 1914 N 160.

⁶ Siehe das Votum von Nationalrat David Legler (1849-1920, GL), der sich vehement gegen den Park aussprach: „Nun zu den anderen Herrschaften, Bär, Geier, Luchs und Wildkatze. Es ist dies wirklich auch in einzelnen Gutachten der Herren Professoren ausgeführt ... man sollte den Bär in den künftigen Nationalpark einsetzen. Derselbe sei, wenn man ihn gut füttere, ein guter, braver Kerl, mit dem man spassen könne, und es sei schade, dass er nicht mehr existiere. Ich habe den fraglichen Herren gesagt: Besser als im Bärengraben zu Bern kann man die Bären nicht füttern; kommen Sie mit uns und steigen Sie in den Bärengraben, und machen Sie dort ihre Experimente mit diesen guten, braunen Kerls. Eine zustimmende Antwort ist bis heute noch nicht erfolgt.“ Amtl Bull 1914 N 165.

⁷ Amtl Bull 1914 N 179.

⁸ Amtl Bull 1914 N 180.

schieren liessen, die er im Geiste heranwackeln sieht, wäre die Ausgabe aus den Militärkrediten doch ge- **687/688** wiss zu rechtfertigen“⁹. Schliesslich stimmten die beiden Räte der Schaffung des Parks trotz Italienern und Bären deutlich zu¹⁰.

Das Bären-Problem trat trotz der Schaffung des Parks nicht ein und wurde erst aktuell, als im Jahr 2005 im Nationalpark ein Bär erschien und sogleich eine grosse Aufregung auslöste. Am 25. Juli 2006 veröffentliche das Bundesamt für Umwelt das „Konzept Bär“¹¹. Dabei vermutete das Amt, dass sich Bären wieder in der Schweiz ansiedeln dürften. Das gehe aber nur mit einem Managementkonzept. Zu diesem Zweck stufte es die Bären in folgende Typen ein: So gebe es den „unauffälligen Bären“, den „Problembären“ sowie den „Risikobären“. Der unauffällige Typ gilt als Musterknabe. Der Problembär soll konsequent „vergrämt“ und dadurch unproblematisch werden. Hingegen lässt sich der Risikobär nicht vergrämen, und er soll durch Abschuss eliminiert werden.

In der Debatte war ein entscheidender Name gefallen: Paul Sarasin (1856-1929)¹². Ständerat Oskar Munzinger (1849-1932, SO) würdigte sein Bestreben, er habe „sich der Verwirklichung der Nationalparkidee mit wahrer Herzensfreude und vorbildlicher Rührigkeit und Tatkraft“ hingegeben. Sarasin war der grosse Förderer der Naturschutzbewegung in der Schweiz, und er stand auch für eine bemerkenswerte Konferenz vom Herbst 1913 in Bern ein. Diese wollte eine Kommission schaffen, um die Natur der Welt von „Pol zu Pol“ zu schützen.

Paul Sarasin

Das Denkmal im Nationalpark für Paul Sarasin ist bescheiden: Es handelt sich um eine Tafel beim Eingang in das Val Cluozza. Seine Leistung ist freilich eindrücklich und beruht auf seinem ganzen Lebensweg. Paul Sarasin wurde am 11. Dezember 1856 in Basel geboren als Sohn des Basler Ratsherren Carl Sarasin und dessen zweiter Frau Elisabeth Sauvain¹³. Die Kindheit hatte er **688/689** unter dem patriarchalischen Regiment des Vaters und Seidenbandfabrikanten als bedrückend erlebt. Er begann das Medizinstudium in Basel und seine eigentliche Berufung fand er im Laboratorium in Würzburg, als er sich zoologischen Fachstudien widmen konnte. Sarasin dissertierte in Würzburg über die Entwicklung der *Bithynia tentaculata* (kleine Süsswasserschnecke). Von grosser Bedeutung war ferner, dass ihm sein Vetter Fritz Sarasin (1859-1942) nach Würzburg zum Studium folgte. Daraus entstand eine lebenslange und intensive Freundschaft, die sie im Thema Zoologie verband. Von 1882-1886 bereisten die beiden Ceylon, verarbeiteten anschliessend ihre Forschungen in Berlin, wohin sie gezogen waren, und veröffentlichten dort ihr Foliowerk der „Forschungen auf Ceylon“ (1893). Freilich ging das nicht ohne eine weitere Reise nach Ceylon (1890). Im dritten Band ihrer Ceylonforschungen wandten sie sich von der Zoologie ab und studierten den Menschenstamm

⁹ Amtl Bull 1914 N 189.

¹⁰ Nationalrat: 107 zu 13 Stimmen, vgl. Amtl Bull 1914 N 220, 308; Ständerat: 23 zu 0 Stimmen S 160.

¹¹ <http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/3380.pdf>

¹² Vgl. Amtl Bull 1914 N 157 und S 153.

¹³ Vgl. H.G. STEHLIN, Paul Sarasin (1856-1929), in: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, St. Gallen 1930, S. 393-407, zitiert nach dem Separatabdruck mit S. 1-17. Siehe ferner die Biographien von: WILHELM FISCHER, Zwei schweizerische Naturforscher, in: Die Garbe, Schweizerisches Familienblatt 13/1930, S. 210 ff.; FELIX SPEISER, Paul Sarasin, in: Die Schweiz: Jahrbuch der NHG 1930, S. 203 ff.; LEOPOLD RÜTTIMEYER, Paul Sarasin, in: Basler Jahrbuch 1931, S. 195 ff.; Führer zur Gedächtnis-Ausstellung Fritz und Paul Sarasin im Museum für Völkerkunde und Schweizerisches Museum für Volkskunde vom 1.7.-1.11.1959, Basel; Paul Sarasin und die Entstehung der schweizerischen Naturschutzbewegung, in: Natur und Mensch 8/1966, Heft 11/12, S. 218 ff.

der Wedda. An dieser Arbeit reifte der Plan zu einem neuen Unternehmen, nämlich der Erforschung der damals fast unbekanntenen Insel Celebes nicht nur in zoologischer, sondern auch in geographischer und geologischer Hinsicht. Daraus entstand das fünfbandige Werk der beiden Freunde: „Materialien zur Naturgeschichte der Insel Celebes“, das sich im letzten Band auch mit den Bewohnern der Insel auseinandersetzte. Nach 1907 liessen sich die Vettern in Basel nieder und wurden rasch mit der Verwaltung verschiedener Museen betraut.

Paul Sarasin betätigte sich als Generalist, der nicht auf das Thema der Zoologie beschränkt blieb. Er interessierte sich für viele Wissensgebiete, wie fremde Sprachen, Mathematik und Feldchirurgie, die ihm auf den Reisen von grossem Nutzen waren. Er liess sich durch Privatunterricht in diesen Materien schulen. Als ein weiteres wichtiges Thema entdeckte er die Prähistorie, da er ja auch im Museum für Völkerkunde arbeitete.

Die Auslandsreisen hatten Sarasin gezeigt, dass die Natur der Habsucht des weissen Menschen zum Opfer fällt und er entdeckte das Thema des Weltnaturschutzes. Die naturforschende Gesellschaft der Schweiz beschloss 1906 die Einrichtung einer Naturschutzkommission unter dem Vorsitz von Sarasin. Das Jahr war entscheidend, denn es fand eine aufgeregte Debatte um den Bau der Matterhornbahn sowie um den Abbau des „bloc des marmottes“ statt. Der Granitbrecher Tamini hatte den riesigen Findling von 1824 m³ Volumen, den „bloc des marmottes“, im Unterwallis ob Monthey gekauft, wollte ihn zerlegen und als Baumaterial verkaufen. Es hagelte Proteste, und der Vorgang war Anlass zur Sammlung von Geld. Der Findling und die nicht gebaute Matterhornbahn begründeten die schweizerische Naturschutz-**689/690** zbewegung¹⁴. Gerade die hohen Forderungen von Tamini hatten dem Vorhaben einen nationalen Widerhall beschert. Da der Verkaufspreis des Spekulanten hoch war, kam der Kauf erst nach beachtlichen Opfern und langen Verhandlungen zustande. Die Matterhornbahn und dieser Vorgang waren für die schweizerische Naturschutzbewegung konstitutiv¹⁵. In der Naturschutzkommission setzte sich Sarasin für die Pacht des Val Cluozza zum Zwecke der Einrichtung eines Naturparks ein, die 1910 zustande kam und 1914 mit Hilfe des Bundes stark erweitert werden konnte. Die entsprechende parlamentarische Debatte wurde eingangs erwähnt.

Paul Sarasin entwickelte parallel zu den Bestrebungen in der Schweiz auch jene für den Weltnaturschutz, der sich von „Pol zu Pol“ erstrecken sollte.

Internationaler Zoologenkongress in Graz 1910

Am internationalen Zoologenkongress in Graz im Jahr 1910 wies Sarasin eindringlich auf die Notwendigkeit des Weltnaturschutzes hin. An seinem Vortrag vom 16. August 1910¹⁶ führte

¹⁴ Auch der Bund stellte einen Beitrag von Fr. 8'000.-- in Aussicht, der allerdings angesichts des hohen Preises viel zu gering war, vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1905 vom 28. November 1905, BBl 1905 VI 49 ff., S. 55 f.

¹⁵ Die Entstehungsgeschichte der schweiz. Naturschutzbewegung ist einlässlich erforscht, siehe: WILHELM VISCHER, Naturschutz in der Schweiz, Bericht des Präsidenten des SNB 1906-1938, Basel 1946; STEFAN BACHMANN, Zwischen Patriotismus und Wissenschaft. Die schweizerischen Naturschutzpioniere (1900-1938), Zürich: Chronos 1999; siehe ferner: DIETER BURCKHARDT, Die Wiege des Naturschutzes stand in Basel – Streiflichter auf Entstehung und Entwicklung des Naturschutzes in der Schweiz, in: Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft Basel 1992/102 (1), S. 3-45, S. 16 ff. (Pierre des Marmettes), S. 18 ff. (Matterhornbahn).

¹⁶ PAUL SARASIN, Weltnaturschutz, Vortrag gehalten am VIII. Zoologenkongress in Graz am 16. August und an der 93. Versammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Basel am 5. September 1910, Basel 110.

Sarasin aus, dass die geographische Entdeckung der Erde als abgeschlossen zu betrachten sei. Nun folge aber¹⁷

„mit Riesenschritten die Ausbeutung ihrer Reichtümer und ihrer bisher in Verborgenheit harmonisch dahinlebenden und eben dadurch in ihrer freudigen Existenz geschützten Geschöpfe; überall griff eine rücksichtslose industrielle Ausbeutung zerstörend in die Lebensgenossenschaften des Erdballs und brachte vorübergehenden Nutzen oder der Eitelkeit des weissen Menschen die Zierde unserer Mutter Erde zum Opfer. Da ist es denn wohl angebracht, dass auch der wissenschaftliche Forscher aufsehe von seinen Büchern und Instrumenten und seinen Blick aus dem **690/691** Laboratorium hinauswerfe, um mit Schrecken zu erfahren, dass wir einer traurigen Verarmung unserer allgeliebten Natur entgegengehen (...). ...Und da nun die Welt erobert ist, gilt es jetzt, die Welt zu erhalten“.

Sarasin schilderte sodann die Naturschutzbestrebungen in der Schweiz, die Bemühungen um die Schaffung des Nationalparks bei Zernez, und die Notwendigkeit eines internationalen Naturschutzes. Als Beispiel für die wachsende Gefahr führte Sarasin Spitzbergen an. Auf der Insel würden die Tiere durch die unbegrenzte Jagd ausgerottet. Auch seien die Pelztiere bedroht, woran „leider die Eitelkeit der europäischen Frau die Hauptschuld trägt“. Zudem sei auch „eine ungeheure Vogelschlächtere... die Folge dieser tief zu beklagenden Eitelkeit“¹⁸. Die Bemühungen der Staaten zur Begrenzung der Jagd und für den Naturschutz sollten nach dem Vorschlag von Sarasin durch eine internationale Naturschutzkommission angetrieben werden. Schliesslich erwähnte Sarasin ein weiteres Arbeitsgebiet des Weltnaturschutzes. Dieser Vorschlag mag aus heutiger Sicht befremdlich erscheinen. Es wäre freilich unangebracht, das Vorurteil unserer Gegenwart darauf zu beziehen. Sarasin schlug vor, auch die „letzten Reste jener hochinteressanten Varietäten der Spezies Homo, welche wir als Naturvölker bezeichnen“ zu schützen. Als Schutzmethode sollten „unantastbare Reservationsen“ für diese Naturvölker geschaffen werden. Er hatte dabei vor allem Völker im Auge, welche, „mit der europäischen Kultur in Berührung gebracht, der Vernichtung anheimfallen, sei es ... durch die Kugel der Kolonisten, sei es durch seltsame, noch wenig bekannte Faktoren, welche zu der melancholischen Aeusserung eines solchen Eingeborenen ... führten: ‚we want to die out‘“¹⁹. In diese Eingeborenen-Reservationsen dürften keine „Europäer ohne Erlaubnis der Regierung“ eintreten; das wären „wahre anthropologische Sanktuarien, deren Grenzen auch der Eingeborene, für welchen sie geschaffen sind, nicht soll überschreiten dürfen.“ Diese Tat sei „die Bekrönung des Werkes des Weltnaturschutzes, nämlich die Erhaltung der anthropologischen Naturdenkmäler“²⁰.

Der Kongress nahm den Antrag auf Schaffung eines provisorischen Komitees für Weltnaturschutz an. Dieses sollte durch Vermittlung des schweizerischen Bundesrates an die auswärtigen Ministerien der Staaten herantreten, um Delegierte für eine Weltnaturschutzkommission zu nominieren. Das provisorische Komitee sollte den Sitz in Basel haben und mit der Bestellung der Delegierten wäre seine Aufgabe erfüllt gewesen. **691/692**

Sarasin verfocht nach dem Kongress das Anliegen mit grösster Leidenschaft; er hielt verschiedene Vorträge²¹ und vor allem gelang es ihm, den schweizerischen Bundesrat vom An-

¹⁷ SARASIN, Weltnaturschutz (Anm. 16), S. 1 f.

¹⁸ SARASIN, Weltnaturschutz (Anm. 16), S. 17.

¹⁹ SARASIN, Weltnaturschutz (Anm. 16), S. 22.

²⁰ SARASIN, Weltnaturschutz (Anm. 16), S. 23.

²¹ PAUL SARASIN, Über nationalen und internationalen Vogelschutz: sowie einige anschliessende Fragen des Weltnaturschutzes. Vortrag, gehalten am 12. Mai 1911 am zweiten deutschen Vogelschutztag in Stuttgart und in dessen Auftrag in Druck gegeben. Verlag Basel: Helbing & Lichtenhahn, 1911; Naturschutz und Schule in der Schweiz, Vortrag an der Jahresversammlung des Schweiz. Lehrervereins in Murten am 26.6. und an der Jahresversammlung der Freiwilligen Schulsynode in Basel am 22.11.1910, Basel: Schwabe 1911 oder aber Schweizerische Pädagogische Zeitschrift 1911 Heft 1.

liegen des Grazer Kongresses zu überzeugen. Dieser wollte vor der Einberufung einer internationalen Konferenz zuerst einen innerschweizerischen Beitrag zum Naturschutz vorlegen können, nämlich – wie eingangs geschildert – den schweizerischen Nationalpark im Unteren-gadin²², weshalb sich die Einberufung der Konferenz verzögerte.

Weltnaturschutzkonferenz in Bern vom 17.-19. November 1913

Der Bundesrat berief auf den 17.-19. November 1913 eine internationale Weltnaturschutzkonferenz in Bern ein²³ und folgende 17 Staaten nahmen daran teil: Vereinigte Staaten, Deutschland, Argentinien, Österreich, Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Norwegen, Niederlande, Portugal, Russland, Schweden und die Schweiz. Paul Sarasin verfasste eine umfangreiche und in verschiedene Sprachen übersetzte Denkschrift, welche die Ideen von Graz ausbaute. Diese wurde den Staaten zugestellt und Sarasin verlas sie an der Konferenz. Die Konferenz fand – wie bei den häufigen internationalen Konferenzen in Bern damals üblich – im Parlamentsgebäude statt. Für die 32 Delegierten wäre der Ständerratssaal wie geschaffen gewesen, aber weil sich darin ein Gerüst des Malers Wilhelm Balmer (1865-1922) befand, musste auf einen Kommissionssaal ausgewichen werden²⁴.

Die Denkschrift von Sarasin war von einer bemerkenswerten Weitsicht, ihre Anliegen sind auch 100 Jahre später kaum verwirklicht, obwohl sich deren Berechtigung von Tag zu Tag bestätigt. Die Anliegen sind aus dem Grazer Vortrag bekannt und kehren in der Denkschrift wieder. Eindrücklich analysiert Sarasin die Situation und verurteilt den „weisen Mann“ ob seiner **692/693** Gier scharf. Sarasin hatte sich zukunftsorientiert auf eine bereits globalisierte Weltwirtschaft bezogen. Es wird oft vergessen, dass die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg eine Hochblüte des Handels und des internationalen Austausches war, das sich auch in der starken Entwicklung des Völkerrechts zeigte. Die vorgeschlagene internationale Kommission für Weltnaturschutz war eine Antwort auf diese Entwicklung.

Der französische Soziologe Emil Durkheim hatte in seiner Studie über den Selbstmord 1897 die Globalisierung und die Herrschaft der Ökonomie über Menschen wie folgt beschrieben²⁵:

„In der Tat hat die Religion den grössten Teil ihres Machtbereichs eingebüsst. Die Regierung ist von einer Regelinanz des wirtschaftlichen Lebens zu dessen Instrument und Diener geworden. ... so ist die Industrie das erhabenste Ziel des einzelnen und der Gesellschaften geworden statt weiter lediglich als Mittel zu einem höheren Zweck betrachtet zu werden. So ist es aber dazu gekommen, dass jede Autorität entfiel, die die neuen Begierden hätte im Zaum halten können. Diese wurden durch die Vergötzung des Wohlstandes sozusagen sanktioniert und über jedes Menschengesetz gestellt. Es ist die reine Gotteslästerung, sie auch nur antasten zu wollen. ...Endlich ist die Entfesselung der Begierden infolge der Entwicklung der Industrie selbst und die fast unendliche Ausdehnung des Absatzmarktes noch verschärft worden. Solange der Erzeuger seine Produkte nur in der unmittelbaren Nachbarschaft absetzen konnte, war der überhitzte Ehrgeiz durch die geringen Verdienstmöglichkeiten begrenzt. Jetzt, wo er fast erwarten darf, die ganze Welt zum Kunden zu haben, wie sollten vor diesen grenzenlosen Perspektiven seine Begierden sich wie früher zügeln lassen?“.

²² PAUL SARASIN, Über die Aufgaben des Weltnaturschutzes, Denkschrift gelesen an der Delegiertenversammlung zur Weltnaturschutzkommission in Bern am 18.11.1913, Basel: Helbling & Lichtenhahn 1914, S. 4.

²³ Siehe die Verhandlungen des Bundesrates vom 3.9.1913, BBl 1913 IV 299. Die Einberufung der Konferenz erforderte einen Nachtragskredit: Siehe die Botschaft des Bundesrates, BBl 1913 V 156; siehe BURCKHARDT (Anm. 15), S. 24 ff.

²⁴ Vgl. Basler Nachrichten 25.11.1913, 2. Beilage zu Nr. 549, S. 1.

²⁵ EMILE DURCKHEIM, Der Selbstmord, übersetzt von Sebastian und Hanne Herkommer, Frankfurt a.M. 1983, S. 291 f.

Durckheims Analyse verblüfft ob ihrer Aktualität. Nach ihm befinden sich die wohlstandsorientierten Menschen in einer Gefahr: Sie haben nur noch den Wohlstand im Kopf und diese Gier ist so stark, dass sie auch vor der sinnlosen und stumpfsinnigen Zerstörung der Natur und der Naturvölker nicht innehalten. Es lohnt sich, auf einige Passagen von Sarasins umfangreicher Denkschrift einzugehen. Ein wichtiger Punkt betrifft die neue technische Entwicklung auf den grossen Schiffen, wo der Fischfang gleich verarbeitet wird. Sarasin schreibt dazu²⁶:

„Zwei Erfindungen, von Norwegern gemacht, verwandelten die rationelle Waljagd, mit welcher bis dahin persönliche Kühnheit gepaart war, in maschinell geistlose Walvernichtung, nämlich erstens die Erfindung der **693/694** Walkanone mit Sprenggranate und Sprengharpune *Svend Foyn 1867* und zweitens die der schwimmenden Tran-Siedereien durch Otto Swerdrup 1909. Während aber bis zum letztgenannten Jahre die Trantiere dadurch noch vor gänzlicher Vernichtung bewahrt wurden, dass die Walfangschiffe genötigt waren, ihre Beute irgendwo nach der Küste zu schaffen, um daselbst an bestimmten Stationen Tran-Siedereien zu errichten, so dass doch immer längere Pausen das Zerstörungswerk unterbrachen und man sich einigermaßen in den Grenzen eines rationellen Fangbetriebes hielt, trat mit der Erfindung schwimmender Tran-Siedereien, welche den Fangschiffen auf die hohe See hinaus folgten, eine rasche Wendung zum schlimmsten ein, nämlich zum schonungslosen, durch den Wettkampf der Geldmänner rasch ins masslose gesteigerten Raubbau, die rationelle, auf vernunftgemässe Ausnutzung des wertvollen Tiermaterials begründete Jagd betrat im Dienste des Kapitals den Weg der Vernichtung; die Gier nach hoher Dividende übersäte alle Meere mit schwimmenden Tran-Siedereien und rottete, um klingende Münze zu ernten, die wertvollen Tiergeschlechter aus, welche die herrlichste Zierde des Weltmeeres gebildet hatten.“

Sarasin berichtet sodann von der massenhaften Schlachtung von Robben, Seehunden, Seekühen, Seeelefanten und Pinguinen für Felle oder Tran, der sinnlosen Verwendung des Tranfettes für blosse Schmier- und Seifenzwecke. Er zitiert dabei eindrückliche Berichte von Reisenden, die die unfassbaren Schlachtungen der Tiere mitangesehen haben. Für den gegenwärtigen Leser ist der Text nicht nur seines Inhaltes wegen beelendend; vielmehr sind die meisten Probleme, die Sarasin vor knapp hundert Jahren beschrieb, noch heute aktuell, bzw. noch immer ungelöst. Sarasin beschreibt die bedrohten Tierarten auf dem ganzen Globus, Erdteil für Erdteil. Selbstverständlich fehlt auch nicht die Kritik gegen die Frauen, als er die Vernichtung der Vögel durch einen Augenzeugen schildern lässt: „Diese furchtbare Schlächterei hat, wie so viele andere beständig noch vor sich gehende, in letzter Hinsicht die Frau von der weissen Rasse auf dem Gewissen, und der Händler vermittelt ihr die blutbesudelte Ware, welche ihm selbst wiederum von Verbrecherhänden geliefert wurde“²⁷. Sarasins Angriff gegen die Mode und die Frauen löste in Frankreich und in Paris, der damaligen Hauptstadt der Mode, so grossen Widerstand aus, dass die Teilnahme Frankreichs an der Weltnaturschutzkonferenz gefährdet war.

Schliesslich beschreibt Sarasin die wichtigste und „würdigste“ Aufgabe des Weltnaturschutzes: den Schutz der Naturvölker. Deren Erhaltung sei ein anthropologisches Denkmal und wir könnten „wie von einem Turme herab **694/695** unsere eigene Vergangenheit mit leiblichem Auge schauen“²⁸. Die Rettung der Menschenstämme sei deshalb eine Aufgabe des Weltnaturschutzes, weil das Band zwischen Tier und Mensch eng geknüpft sei und sich auch auf den Geist beziehe. Wenn man schon die Tiere schütze, so müsse man erst Recht den Naturmenschen einen tatkräftigen Schutz angedeihen lassen. Sarasin hebt das wissenschaftliche Interesse an den Naturvölkern hervor, aber vor allem auch sein Mitleiden als Mensch, wenn er die Berichte über die Ausrottung der Naturvölker, etwa der Tasmanier wiedergibt. Sarasin schildert den Stand der Vernichtung der Naturvölker über den ganzen Globus und urteilt: „Ja wohl,

²⁶ SARASIN, Denkschrift (Anm. 22), S. 7

²⁷ SARASIN, Denkschrift (Anm. 22), S. 53.

²⁸ SARASIN, Denkschrift (Anm. 22) S. 55.

der weisse Mensch ist das Verderben der Schöpfung, er ist der Verwüster des Paradieses der Erde, und seine Schritte in dieses Paradies bezeichnet er mit Seuchen, Gift, Brand, Blut und Tränen²⁹. Dennoch schliesst Sarasin seine Betrachtungen über die Naturvölker mit einem „freundlichen Bild“, indem er über den Schutz der Grönländer durch die dänische Regierung berichtete.

Sarasin sparte nicht mit Kritik. Seine Wortwahl liess keinen Zweifel an seiner ethischen Haltung und ihm schwebten von „Ethik und Einsicht“³⁰ geleitete Regierungen vor. Sarasin erhielt vereinzelt in der Presse Zustimmung für seinen Einsatz zugunsten der Naturvölker³¹. Er hatte richtigerweise erkannt, dass dieses Ziel nur über die Propaganda und die Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen war. Der Bundesrat hatte ihm mit der Weltnaturschutzkonferenz das Forum dafür geschaffen.

Bundesrat Ludwig Forrer (1845-1921, im Amt 1903-1917) eröffnete den Kongress mit einer Rede am 17. November³². Die Staaten hatten als Konferenzdelegierte ihre Gesandten in Bern, Chefbeamte oder Gelehrte bestimmt. Der schweizerische Bundesrat hatte eine eigene vierseitige Denkschrift verfasst³³. Bundesrat Forrer, der auch als Konferenzpräsident gewählt wurde, sprach zurückhaltender als Sarasin, aber ganz in seinem Sinne und deutlich, es sei „dem unheilvollen Wüten halt zu gebieten und nach Möglichkeit zu erhalten, was noch zu retten ist“³⁴. Einzig der Schutz der Naturvölker blieb unerwähnt. Forrer beschränkte sich auf das ursprüngliche Anliegen: die Schaffung einer konsultativen Kommission für den Weltnaturschutz. Die Eröffnungsrede Forrers wurde für die andern Staaten vom deutschen Delegierten (und deutschen Gesandten in Bern) Baron von Romberg beantwortet. Er bedankte sich für den herzlichen Empfang in Bern. „Il me semble, Messieurs, que le gouvernement et le peuple suisses étaient en quelque sorte prédestinés à prendre l’initiative de ce congrès par le fait qu’un trésor d’une beauté incomparable est confié à leur garde: c’est le beau pays suisse que la nature a comblé de toutes ses splendeurs et qui fit l’admiration du monde entier“. Ferner habe das Schweizer Volk bewiesen, dass es auf der Höhe seiner Mission sei, da die Schweizer Bevölkerung für den Naturschutz eintrete und das habe schon schöne Resultate ergeben, wie zum Beispiel den Nationalpark im Engadin. Nach einem persönlichen Dank an Bundesrat Forrer schloss von Romberg seine kurze Dankesrede³⁵.

Die Denkschrift des Bundesrates hatte sich dem Ziel der konsultativen Kommission verschrieben³⁶. Sie schilderte zunächst die Entstehung des Anliegens im Grazer Zoologenkongress und führte im Kontrast zur Denkschrift Sarasins zurückhaltend aus, es erscheine „als ein Postulat der menschlichen Kultur und ... auch einer richtig verstandenen Weltwirtschaft, dieser Gefahr (der Ausrottung von Tierarten, A.K.) entgegenzuarbeiten. Daraus zog der Bundesrat vier Folgerungen, dass nämlich die Staaten erstens miteinander eine freie Aussprache über das Problem halten sollten. Zweitens sollte zunächst die „wetteifernde Tätigkeit der einzel-

²⁹ SARASIN, Denkschrift (Anm. 22) S. 61.

³⁰ SARASIN, Denkschrift (Anm. 22) S. 62.

³¹ Der Korrespondent der Basler Nachrichten 25.11.1913, 2. Beilage zu Nr. 549, S. 1 hob das in seiner abschliessenden Berichterstattung hervor.

³² Bundesrat Forrer wurde seitens der Schweiz von folgenden Herren begleitet: Sarasin, Coaz, Nationalrat Oberst Meister, Professor Mercanton und Professor Studer, vgl. National-Zeitung vom 15.11.1913, S. 3.

³³ Sie ist zusammengefasst z.B. im Der Bund vom 19.11.1913 Nr. 543, S. 2 oder BAR E2001A Nr. 444. Siehe den Abdruck im Anhang I.

³⁴ Bundesrat Forrer, Rede vom 17. November 1913, vgl. die Tageszeitungen, z.B. Der Bund, 18. November 1913, Nr. 540, S. 1 (voller Wortlaut der Rede), die Rede wurde auch in Deutsch und Französisch gedruckt, vgl. BAR E2001A Nr. 444 und 445. Siehe den Abdruck im Anhang II.

³⁵ vgl. BAR E2001A Nr. 444.

³⁶ Vgl. Anm. 33.

nen“ dem Naturschutz dienen und da wo diese nicht genügt, sollten internationale Normen geschaffen werden. Der Bundesrat hatte hier, ohne es ausdrücklich zu benennen, das Subsidiaritätsprinzip (des heutigen Art. 5a BV in der Fassung des NFA) zur Leitlinie erhoben. Die Kommission sollte drittens keine verpflichtenden Beschlüsse fassen können, sondern allein durch ihre Sammel- und Informationstätigkeit wirken: „Diese soll fleissige sammel- und bereitwillige Auskunftstelle sein, sich aber jeder Aufdringlichkeit und Zumutung enthalten.“ Schliesslich und viertens hatten die Staaten keine oder kaum Kosten zu befürchten, da die Kommission von den nationalen Naturschutzverbänden getragen würde und es werde auch kein Staatsvertrag abgeschlossen. Wenn die Stiftungsurkunde, obwohl in der Gesetzessammlung veröffentlicht, kein Staatsvertrag ist, so handelt es sich um ein Beispiel einer unverbindlichen Vereinbarung. Der Bun- **696/697** desrat schloss seine Denkschrift mit dem Gedanken, dass bei gutem Willen der Vernichtung wertvoller Arten der Tier- und Pflanzenwelt Einhalt geboten werden könne und die späteren Generationen würden dafür der Gegenwärtigen dankbar sein. Damit hat er auf ein Prinzip angespielt, das in der schweizerischen Forstgesetzgebung verankert war und heute mit dem Ausdruck der „Nachhaltigkeit“ in aller Munde ist und zudem in der Bundesverfassung (Art. 73) festgelegt ist³⁷.

Die Konferenz war ein Erfolg, da der vom Bundesrat vorgelegte Reglementsentwurf für die Kommission Zustimmung fand³⁸. Sämtliche Staaten, auch die anfänglich ablehnenden Vereinigten Staaten, Frankreich, das in letzter Minute dazukam, und Russland, unterzeichneten am 19. November die Stiftungsurkunde der konsultativen Kommission für internationalen Naturschutz und bis Ende 1914 hatten vierzehn Staaten Delegierte bezeichnet³⁹. Einzig Japan verweigerte sich konsequent dem Bemühen und schlug die Einladung aus. Der Bundesrat ernannte am 21. April 1914 als ersten Abgeordneten Paul Sarasin und als zweiten Johann Coaz (1822-1918), der Ende April 1914 im Alter von 93 Jahren von seinem 1875⁴⁰ angetretenen Amt als eidgenössischer Oberforstinspektor zurücktrat⁴¹. Neben seiner beruflichen Karriere beeindruckt Coaz auch mit anderen Leistungen. So gilt er als Erstbesteiger vieler Berge, etwa dem Piz Bernina am 13.8.1850, dem er den Namen gab, und er war während dem Sonderbundskrieg Sekretär von General Dufour. Coaz hatte bei der Schaffung des Nationalparks eine wichtige Rolle gespielt und ein positives Gutachten zu dieser Frage verfasst. **697/698**

Konsultative Kommission und deren vorzeitiges Ende

Die Stiftungsurkunde legte fest, dass die Weltnaturschutzkonferenz eine konsultative Kommission für internationalen Naturschutz einsetze (Art. 1). Jeder Staat hatte zwei Stimmen und

³⁷ Vgl. ANDREAS KLEY, Die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen – ein staatsphilosophisches Postulat von Thomas Jefferson, in: Mensch und Staat. Festgabe der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg für Thomas Fleiner zum 65. Geburtstag, hrsg. von Peter Hänni, Fribourg 2003, S. 505-523

³⁸ Siehe den Bericht etwa in: A. WELTI, Jahresbericht 1912/1913, in: Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 28/1913, S. 483 ff., insb. S. 557-559; siehe die tägliche Berichterstattung der Tageszeitungen Berner Tagblatt, Der Bund oder NZZ, siehe den Schlussbericht mit dem Abdruck des Statuts: Der Bund vom 21.11.1913, Nr. 547, Abendblatt, S. 3; Berner Tagblatt vom 21.11.1913, Nr. 545, Morgenblatt, S. 1; NZZ 19.11.1913, Nr. 1612, Zweites Abendblatt, S. 1. Basler Nachrichten 25.11.1913, 2. Beilage zu Nr. 549, S. 1.

³⁹ Vgl. Amtliche Sammlung der Bundesgesetz und Verordnungen, N.F. XXX/1914, S. 408-412, französischer Urtext und deutsche Übersetzung und gemäss dem Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1914, BBl 1915 I 249 ff., S. 252 kam noch die Niederlande hinzu, also total 14 Staaten, die mitmachten.

⁴⁰ Wahl des Bundesrates vom 7. April 1875, BBl 1875 I 588.

⁴¹ Verhandlungen des Bundesrates vom 17.2.1914, BBl 1914 I 326; Votum Bissegger, Amtl Bull 1914 N 157. Eine SAC-Hütte im hinteren Rosegtal, 1926 eröffnet, ist nach Johann Coaz benannt.

konnte dafür einen oder zwei Vertreter entsenden (Art. 2). Die Kommission galt als bestellt, wenn mindestens neun Staaten Vertreter ernannt hatten und als Sitz war Basel bestimmt (Art. 3 und 5). Sie organisierte sich selbst (Art. 4 und 7) und ihre Aufgaben waren gemäss Art. 6 Abs. 2 folgende:

- „1. Sammlung und Sichtung aller Angaben über den internationalen Naturschutz und Veröffentlichung derselben;
2. Propaganda für den internationalen Naturschutz. Die Kommission bedient sich hierzu der Vermittlung ihrer Mitglieder.

Die Staaten erklärten in den Schlussbestimmungen, dass aus der „Gründung der konsultativen Kommission keine verbindlichen Ausgaben“ entstehen sollten. Die Kommission war im Amt bis eine neue Weltnaturschutzkonferenz zusammentreten sollte (Art. 3 Abs. 1 Satz 2). Darin war eine dynamische Entwicklung angelegt. Der Weltnaturschutz sollte entsprechend der Informations- und Propagandatätigkeit der Kommission periodisch angepasst und verstärkt werden.

Der weitere Verlauf der Geschichte ist bekannt. Zwar war die erste Sitzung der konsultativen Kommission auf den 28. September 1914 einberufen worden, aber der Ausbruch des Ersten Weltkrieges anfangs August machte eine Verschiebung der Sitzung auf unbestimmte Zeit nötig⁴². In der Folge kam nie eine Sitzung zustande; der Erste Weltkrieg brachte die Bemühungen für den Weltnaturschutz zu Fall.

Ein Versuch, den Weltnaturschutz wieder zu beleben, scheiterte. Der Bundesrat hatte es nach dem Krieg abgelehnt, sich beim Völkerbund dafür zu verwenden⁴³. Der Weltnaturschutz blieb zwar ein Thema des Völkerbunds, aber die Sache kam vorerst nicht auf den Stand, auf der sie 1913/1914 gewesen war. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg gelang es, die 1913 gegründete Kommission zu reaktivieren. Am 28.6. bis 3.7.1947 tage in Brunnen eine internationale Versammlung von Naturschutzverbänden, was schliesslich 1948 zur Gründung der „Union internationale pour la Conservation de la Nature et de ses Ressources“ in Fontainebleau führte⁴⁴. Die Anstrengungen von Paul Sarasin haben sich schliesslich doch noch gelohnt. **698/699**

⁴² Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1914, BBl 1915 I 249 ff., S. 252.

⁴³ STEHLIN (Anm. 13), S. 11; BURCKHARDT (Anm. 15), S. 26.

⁴⁴ Vgl. BURCKHARDT (Anm. 15), S. 26 m.w.H.

Anhang I: Konferenz betreffend Weltnaturschutz. Orientierende Bemerkungen (des schweizerischen Bundesrates, 1913, Quelle: Fn. 33)

„Es erscheint als angezeigt und zweckdienlich, wenn wir uns schon jetzt darüber aussprechen, wie wir uns die Aufgabe der internationalen Konferenz für den Naturschutz, sowie den Charakter und die Aufgabe der gemäss dem Beschluss des Prager Kongresses in Aussicht genommenen internationalen Kommission denken.

Bevor wir auf die Angelegenheit selbst eintreten, gestatten wir uns eine Bemerkung darüber, wie wir dazu gelangt sind, dieselbe an die Hand zu nehmen.

Die Anregung zur Organisation des Weltnaturschutzes ist bekanntlich von Dr. Paul Sarasin in Basel ausgegangen und es geschah auf seinen Antrag, dass im August 1910 der VIII. internationale Zoologenkongress in Graz beschloss, sich behufs Verwirklichung der Anregung an den schweizerischen Bundesrat zu wenden. Wir haben geglaubt, der Anregung unseres hervorragenden Landsmannes und dem Ansuchen einer Versammlung von so grosser und von mondialer Bedeutung Folge geben zu sollen. Die Bestrebungen auf dem Gebiete des Natur-, wie auch des damit verwandten Heimatschutzes haben in der Schweiz Fuss gefasst und erfreuen sich hier lebhafter Unterstützung und allgemeiner Sympathien. Den Schutz gefährdeter Pflanzenarten lassen sich die Kantone angelegen sein mittelst Erlasses staatlicher Verbote. Der Bund leistet Beiträge an die Erstellung und den Unterhalt von Alpengärten und Tierreservationen. Er ist im Begriff im Unterengadin eine sehr umfangreiche Reservation für die Fauna und Flora der Alpenwelt zu errichten. Unzweifelhaft werden der Weltnaturschutz einerseits und die Naturschutzbestrebungen in den einzelnen Ländern, so auch diejenigen in der Schweiz, andererseits in sehr tätige Beziehung zueinander treten, so dass wir dafür halten, dass das was zur Stunde in der Schweiz auf ihrem Gebiete getan wird, uns eine gerechte Veranlassung in die Hand gebe, gegenüber den andern Staaten die Initiative für gemeinsame Bestrebungen zu ergreifen. Endlich dürfte der Charakter der Schweiz als eines Binnenstaates ohne Kolonialbesitz Gewähr dafür bieten, dass die gegenwärtige Initiative frei von jeglichem Sonderinteresse ist, insbesondere überall da, wo es sich um den Naturschutz für die Tiere des Meeres und um denjenigen in den Kolonien handelt.

Zur Sache selbst ist festzustellen, dass eine grosse Anzahl von wichtigen und interessanten Arten des Tier- und des Pflanzenreiches ernste Gefahr laufen, durch menschliche Tätigkeit, hervorgegangen aus dem Zerstörungs-, Sammel- und Erwerbstrieb, vernichtet zu werden. Es erscheint als ein Postulat der menschlichen Kultur und, mit Bezug auf eine Anzahl von Arten, auch einer richtigverstandenen Weltwirtschaft, dieser Gefahr entgegenzuarbeiten, bald und in wirksamer Weise. In erster Linie sind dazu berufen die einzelnen Men- **699/700** schen in Betätigung ihrer sittlichen und Gewissenspflicht, und die freien Vereinigungen für gute und nützliche Zwecke. In zweiter Linie aber auch die staatliche Tätigkeit; denn nur sie verbürgt die Erreichung praktischer Ziele, indem sie Vorschriften aufstellt, die befolgt werden müssen, und Verbote erlässt, deren Nichtbefolgung mit einer Ahndung bedroht ist. Und wo der Machtbereich der einzelnen Staaten zur Erreichung eines als sehr wünschbar oder gar als notwendig erkannten Erfolges nicht hinreicht, da sollen die Staaten zusammentreten und über die zweckdienlichen Mittel und Wege ratschlagen und sich verständigen, sei es mittelst Aufstellung internationaler Satzungen, die unmittelbar Recht schaffen, sei es durch die gegenseitige Verpflichtung zur Aufstellung von zweckdienlichen innerstaatlichen Normen, oder sei es auf irgend eine andere Weise, wäre es auch nur so, dass einem hohen sittlichen Postulate oder einem hehren Gebote der Kultur durch gemeinsamen Beschluss der Staaten die äussere Weihe verliehen wird. In vorderster Linie strebt auch auf dem Gebiete des Naturschutzes die Tätigkeit des Einzelstaates und im Einzelstaate. Ein Zusammenwirken der verschiedenen Staaten und der Vereinigungen aus den einzelnen Staaten ist aber angezeigt zur gegenseitigen Aufmunterung und zur Erzeugung edlen Wettewifers. Das Zusammenwirken ist aber nicht nur angezeigt, sondern wird geradezu notwendig, wo der einzelne Staat und seine Angehörigen das

Ziel nicht allein erreichen können, insbesondere wo es das offene Meer gilt und insbesondere auch überall da, wo der einzelne Staat durch seine Massnahmen auf dem Gebiete des Naturschutzes, während die andern Staaten solche unterlassen, nur die eigene Industrie schädigen würde, ohne die gute Sache damit zu fördern; man denke, beispielsweise, an das Verbot der Einfuhr oder des Verkaufes gewisser Vogelbälge oder -federn.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die zivilisierten Staaten nun einmal miteinander freie und offene Aussprache pflegen sollen über den Weltnaturschutz. Schon diese Beratung allein wird eine mächtige und segensreiche Wirkung ausüben und insbesondere zur Abklärung der Frage beitragen, auf welche Naturgebiete (nur Fauna und Flora oder auch bedeutende andere Naturgegenstände, wie hohe Wasserfälle) und auf welche Arten oder Einzelercheinungen innerhalb der verschiedenen Naturgebiete sich der Weltnaturschutz zu erstrecken habe.

Notwendig, aber viel schwieriger wird zweitens die Beratung darüber sein, wie vorgegangen werden solle, um zum Ziele zu gelangen. In dieser Beziehung stehen unendlich viele Möglichkeiten und Wege offen, wie es sich eben aus der Natur des Gegenstandes ergibt. Wir möchten uns, wie bereits ausgeführt worden, dahin äussern, dass die wetteifernde Tätigkeit der Einzelstaaten und der Verbände in den Einzelstaaten als Regel aufgestellt werde und internationale oder gemeinsame Normen die Ausnahme bilden und nur in den Richtungen eingeführt werden und alsdann gelten sollen, wo ohne solche der **700/701** Zweck offenbar nicht erreicht werden kann. Was die Ausscheidung zwischen freier und staatlicher Tätigkeit anbelangt, so würden wir letztere nur da postulieren, wo die Bestrebungen freier Kreise offenbar nicht ausreichen, z. B. für den Schutz gewisser Arten von Meerestieren gegen die Ausrottung und für die Errichtung von Schongebieten in den Kolonien.

Wir nehmen, drittens, natürlich nicht in Aussicht, dass die Konferenz irgendwelche verbindliche Sachbeschlüsse fasse. Vielmehr halten wir dafür, dass sich die Konferenz, getreu Ihrem Programm von Graz, nach freier Aussprache und Beratung über alle Seiten des Gegenstandes, darauf beschränken sollte, eine internationale Fachkommission aufzustellen, welche den Gegenstand in Angriff nehmen und tatkräftig weiter zu behandeln hätte. Dieselbe würde von der Konferenz niedergesetzt und sich dann selbst konstituieren, sowie selbst ihren Sitz bestimmen. Jeder sich beteiligende Staat würde ein Mitglied bezeichnen und dasselbe im Verlaufe, im Fall des Abgangs, ersetzen, und zwar, nach seinem Ermessen, aus den Reihen derjenigen, welche sich durch ihre Leistungen auf dem naturgeschichtlichen Gebiete auszeichnen oder im eigenen Lande auf dem Gebiete des Naturschutzes, in amtlicher oder Vereinstätigkeit, arbeiten. Die Kommission wäre keine Behörde und würde fortbestehen bis zur Aufhebung oder Erneuerung durch eine spätere neue Konferenz. Ihre Aufgabe wäre, alles, was auf dem Gebiete des Naturschutzes geschieht, seitens der Staaten und der freien Vereinigungen, zu sammeln und zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, die bestehenden oder zutage tretenden Gefahren den beteiligten Kreisen zu signalisieren und die Bildung von freien Naturschutzvereinigungen in den einzelnen Staaten zu fördern. Vermittler des Verkehrs zwischen der Kommission einerseits und den amtlichen Organen eines Staates, sowie den Vereinigungen in demselben andererseits wäre in der Hauptsache je das diesem Staate angehörende Mitglied der Kommission. Diese soll fleissige sammel- und bereitwillige Auskunftstelle sein, sich aber jeder Aufdringlichkeit und Zumutung enthalten. Handelt es sich, wie wir hoffen, im Verlaufe um internationale Abmachungen zwischen allen oder zwischen einzelnen Staaten, über bestimmte Gegenstände des Naturschutzes, so werden sie auf dem gewöhnlichen Wege und äusserlich ohne Mitwirkung der Internationalen Kommission abgeschlossen werden. Wir nehmen als Schlussgestalt der heute in Frage stehenden Organisation in Aussicht: eine freie Naturschutzvereinigung in jedem Staat, eine internationale Föderation dieser Vereinigungen und die internationale Kommission als Organ dieser Föderation.

Warum sollen aber, bei dieser Perspektive, die Staaten die Konferenz zur Begründung der Organisation beschicken? Als Antwort auf diese Frage genügt der Hinweis auf die Art und

Weise, wie im Jahre 1901, bei der Gründung der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, vorgegangen worden ist. Die Zeit drängt; es würden aber Jahrzehnte vergehen, bis in einer **701/702** grösseren Zahl von Staaten kräftige Naturschutzvereinigungen bestehen würden und zu einem solchen Weltbunde zusammentreten könnten. In unserem heutigen Fall muss, so scheint uns, der wirksame Anstoss von oben herab, d. h. von den Behörden der Staaten gegeben werden, im Gegensatz zu anderen Fällen. Das hat der Grazer Kongress richtig erkannt.

Nun noch, viertens, die Ratifikations- und die Kostenfrage. Diese spielen hier für die an der Konferenz teilnehmenden Staaten nahezu gar keine Rolle. Jedenfalls wird es sich nicht um einen Staatsvertrag handeln und von keiner Seite eine Ratifikation vorbehalten werden müssen. Die Kosten aber werden, überhaupt und insbesondere soweit es die Staaten betrifft, unbedeutend ausfallen, und es wird diesfalls nirgends ein neuer Posten in die Staatsrechnung einzustellen sein, wenigstens für die ersten Jahre nicht. Wir nehmen in Aussicht, dass die Bauslagen für ein Sekretariat der internationalen Naturschutzkommission und die Druckkosten für das Publikationsorgan derselben durch Beiträge der Naturschutzverbände in den einzelnen Staaten gedeckt werden. Die schweizerische Naturschutzvereinigung hat bereits einen diesfälligen Beschluss gefasst.

Bei gutem Willen wird der Anwurf gelingen, und die späteren Generationen werden der gegenwärtigen dankbar dafür sein, dass sie der Vernichtung wertvoller Arten der Tier- und Pflanzenwelt Einhalt geboten.“

Anhang II: Eröffnungsrede an der internationalen Weltnaturschutzkonferenz von Bundesrat Forrer vom 17. November 1913 (Quelle: Fn. 34)

„Meine Herren,

Siebzehn Staaten haben Abgeordnete an die Konferenzen entsandt, und unter diesen Abgeordneten erblicke ich neben den diplomatischen Vertretern verschiedener von diesen Staaten bei der Eidgenossenschaft deren sehr erwünschte Mitwirkung an dem Unternehmen uns das Gelingen sichert, Männer des Faches und der Wissenschaft von Weltruf, auf deren Erscheinen in unserer Bundesstadt wir stolz sind.

Namens des Bundesrates heisse ich sämtliche Mitglieder der Konferenz willkommen und verbinde damit den Ausdruck des Dankes gegenüber den hohen Regierungen für die Beschickung der Konferenz. Dieser Dank gilt insbesondere der französischen Regierung, welche sich in letzter Stunde zur Beteiligung entschlossen hat, obgleich hinsichtlich der Bestrebungen, welche den Gegenstand der Konferenz bilden werden, gerade aus der Metropole von Frankreich, welche die Mode der Welt beherrscht grosse und beachtenswerte Widerstände zu gewärtigen sind.

Sie werden nun, meine Herren, erwarten, dass ich mich zu diesen Bestrebungen äussere und Ihnen mitteile, wie wir uns im Bundesrate die Aufgabe **702/703** der Konferenz im Allgemeinen und im Einzelnen vorstellen. Vielleicht darf ich Sie daran erinnern, dass dem Einladungsschreiben an die Regierungen eine Denkschrift beigelegt worden ist, in welcher wir uns über all das verbreitet haben.

Die Naturschutzbestrebungen sind vornehmlich auf die Erhaltung der Arten des Tier- und Pflanzenreiches gerichtet und fassen in erster Linie diejenigen Arten ins Auge, welche gefährdet sind. Diese Bestrebungen erscheinen als wohlbegründet.

Der Untergang einer bemerkenswerten ins Auge fallenden Tier- und Pflanzenart erweckt in der Menschenseele das Gefühl eines bedauerlichen Verlustes. Dieser ist stets ein endgültiger; die untergegangene Art kehrt nicht wieder; es bleibt und die Vorstellung von dem, was einst war, an der Hand von Bildern und Beschreibungen, und wir versetzen uns in Gedanken in eine Zeit, da es auf Erden nichts mehr geben wird als die kultivierten Pflanzen und Haustiere, beides in der geschränkten Zahl ihrer Arten. Woher kommt es, dass eine solche Erfahrung und ein solches Vorgefühl uns schmerzlich sind? Es ist schwierig, auf diese Frage die ganze Antwort zu finden. Ist es das Bedürfnis nach der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen und nach Abwechslung in dem, was sich dem Blicke darbietet? Die Abneigung gegen jede Einförmigkeit? Ist es das Bewusstsein von einer Zusammengehörigkeit der verschiedenen Arten der organischen Wesen, die alle auf den gleichen Ursprung zurückzuführen und deshalb miteinander verwandt sind?

Insbesondere von den Jüngern der Wissenschaft und ganz besonders von den Naturforschern wird das Verschwinden von Arten als Nachteil empfunden und bedauert. Die Fauna wie die Flora bilden je unter sich ein zusammenhängendes System; jede Art besitzt ähnlichen Charakter und ähnliche Organe, wie andere Arten der gleichen und benachbarter Familien; eines erklärt sich aus dem anderen. Und das Verschwinden eines Gliedes aus der lebendigen Kette erweist sich für die Forschung als ein Hemmnis gerade so wie für den Pilger der Einsturz der Brücke auf seinem Wege. Die noch vorhandene Beschreibung füllt die Lücke ebenso wenig aus als der zufällige Fund von Überresten des Tieres oder der Pflanze. So sind es denn gerade die hervorragendsten Naturforscher, welche die heutige Bewegung ins Leben gerufen haben. Und den von ihnen begehrten Naturschutz nach Kräften zu fördern, erscheint mir als ein Gebot der Dankbarkeit für all die unermesslichen Gaben, mit denen sie unser Wissen bereichern und die Kultur der Neuzeit fördern.

Was ich hier ausgeführt, gilt im Besonderen von denjenigen Arten, welche sich durch ihre Schönheit auszeichnen aber durch ihre merkwürdigen Körperformen unser Staunen erregen oder in irgendeiner Weise dem Menschen und der menschlichen Wirtschaft Nutzen bringen. Ich denke an den Paradiesvogel auf den Inseln der Südsee, den Reiher unserer Gewässer, die Orchideen von Mittelamerika, das Edelweiss unserer Hochalpen. Ich denke an **703/704** den Elefanten von Ceylon, die Antilopen der afrikanischen Gefilde, die Gemse unseres Hochgebirges. Ich denke an die Säugetiere unserer Weltmeere, an die lieblichen Sänger unserer Büsche, an die Heilkräuter zu Berg und Tal. Eine Art nach der andern fällt der Ausrottung anheim und ist dann für alle Ewigkeit dahin. Wahrlich, die Erwerbswelt der Jetztzeit erinnert uns lebhaft an die Fabel Aesops von dem Huhn, das goldene Eier legte und von seinem Eigentümer geschlachtet wurde, damit ihm all das Gold auf einmal zu teil werde.

Die Vertilgung wertvoller Arten der Fauna und Flora hat in der Neuzeit geradezu grausige Dimensionen angenommen, und es ist hohe Zeit, dass sich die Gutdenkenden alle und aller Orten zusammenscharen zu dem festen und ernstesten Entschlusse, dem unheilvollen Wüten halt zu gebieten und nach Möglichkeit zu erhalten, was noch zu retten ist.

In jedem Lande der Erde sollen die Freunde der guten Sache der gefährdeten Tier- und Pflanzenwelt den Schutz angeheißen lassen und sollen die Landesbehörden durch Aufmunterung und Verbote fördernd eingreifen und mitwirken. Und wo der einzelne Staat für sich nicht zum Ziele gelangen kann, weil das Wirkungsgebiet des Zerstörungseifers überhaupt keinen Staat kennt oder aber mehr als einem Herrn angehört (ich meine das Weltmeer, die Wüste, die weite Steppe), oder wo das Eingreifen des einen Staates nur den Erwerb der eigenen Angehörigen schädigt, ohne damit der guten Sache zum Siege zu verhelfen, das soll alsdann die Gesamtheit der zivilisierten Staaten oder eine Gruppe solcher dem Zerstörungswerk Halt gebieten mittelst internationaler Übereinkunft, in der man sich zu gemeinsamer Tätigkeit verbindet oder zu gleichmässiger Tätigkeit in jedem Vertragsstaate verpflichtet. Gute Beispiele liegen ja bereits vor.

In erste Linie stelle ich demnach die freiwillige private Wirksamkeit und die Bildung einer öffentlichen Meinung im einzelnen Staatsgebiete, in zweite Linie die Tätigkeit der Staatsgewalt im eigenen Lande, und in dritte Linie das Zusammenwirken der zivilisierten Nationen oder einzelner unter ihnen.

Es ist schon ein Grosses, dass Vertreter von siebzehn Staaten, deren Gebiet mehr als die Hälfte des Festlandes der Erde umfasst, im Zeichen des Naturschutzes zusammengetreten sind. Die Kunde hiervon wird das Herz jedes Menschenkindes, so es Freude an der Natur empfindet, Mitgefühl mit den Tieren besitzt und die farbenschöne Blume liebt, höher schlagen lassen. Und manchem, der sonst an dem Walten der Regierungen nicht viel Gutes zu entdecken pflegt, dürfte sich das Geständnis entwinden: diese Leute sind doch besser als ihr Ruf.

Nun werden aber internationale Konferenzen von den Staaten nicht zu dem Zwecke beschickt, damit man nur akademische Zwiesprache miteinander halte. Auch heute ist dies nicht der Fall. Vielmehr liegt es offenbar in aller Anwesenden Auftrag, Sinn und Absicht, dass sich die Beratung zu einem **704/705** Entschlusse verdichte und dass etwas Greifbares zu stande komme. Dabei wollen wir jedoch bedenken, dass wir am Anfang stehen und sich die Schwierigkeiten und Widerstände gegen jede der in Auge zu fassenden wirksamen Massnahmen als sehr bedeutend herausstellen werden. Also Schritt für Schritt!

Nach der Ansicht des Bundesrates dürfte es sich empfehlen, bei dem vom Grazer Kongress aufgestellten Programm zu verbleiben, dasselbe dann aber auch durchzuführen: eine ständige Weltnaturschutzkommission zu gründen und sofort einzusetzen.

Über den Charakter, die Zusammensetzung und die Aufgabe einer solchen ständigen Kommission hat sich die Denkschrift des Bundesrates des Näheren ausgesprochen und seine Auffassung genau formuliert. Ich will nicht wiederholen, was dort geschrieben steht, und mich darauf beschränken, Sie um wohlwollende Würdigung unserer Vorschläge zu bitten. Damit möchte ich einen Rat in zwei Richtungen verbinden.

Der Gegenstand ist nach Umfang und Inhalt sehr inhalt- und umfangreicher. Wer sich mit ihm beschäftigt, läuft beständig Gefahr, dass es ihm aus den Händen entgleite. Die Versuchung ist des weitern sehr gross, die Aufgabe möglichst weit zu ziehen und Gebiete miteinzubeziehen, welche der Erhaltung der Tier- und Pflanzenarten verwandt sind: Schutz gegen die Tierquälerei, Erhaltung gefährdeter Menschenrassen, Heimatschutz. So sympathisch uns alle diese Bestrebungen sind, so wage ich dennoch den dringenden Rat, sie hier beiseite zu lassen und insbesondere die der ständigen Kommission nicht als Aufgabe mitzugeben. Sonst wird, wie ich befürchte, aus der ganzen Sache tatsächlich nichts werden.

Anderseits sollte dasjenige, was Sie beschliessen werden, sofort ins Leben treten und die ständige Kommission, wenn Sie eine solche schaffen, auch sofort niedergesetzt werden. Ihren Beschlüssen können eine Form und ein Inhalt verliehen, Charakter und Aufgabe der ständigen Kommission können in einer Weise festgestellt werden, dass ein Genehmigungsvorbehalt nicht als nötig erscheint. Sonst werden Monate, ja nach unserer Erfahrung, Jahre vergehen, bis Ihre Beschlüsse in Kraft treten, und wird inzwischen das Vernichtungswerk gegenüber sehr wertvollen Tierarten sein Ziel erreicht haben.

Ich rufe Ihnen mit Zuversicht und froher Seele mein Glückauf für das Unternehmen zu, für das Sie hier versammelt sind, heisse Sie nochmals willkommen und erkläre die Konferenz als eröffnet.“ **705**